

## INFORMATIONEN ZUR SELBSTTESTUNG UND POSITIVEN TESTS

- 1. Wer muss sich testen?** Vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler unterliegen ebenfalls der Test- und Nachweispflicht; das gilt jedoch dann nicht, wenn sie über einen auf sie ausgestellten Nachweis über einen vollständigen Impfschutz sowie eine Auffrischimpfung (sogenannter Booster = 3. Impfung) verfügen.
- 2. Welche Schülerinnen und Schüler sind von der Testung befreit?**

Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft (3mal – geimpft = „geboostert“) sind, sind von der Testung befreit.

Sie können sich jedoch auf freiwilliger Basis und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Testkapazitäten freiwillig testen. Die Schule stellt Tests zur Verfügung, soweit ausreichend Tests in der Schule vorhanden sind. Freiwillige Testungen sollen insbesondere bei Erkältungsanzeichen, engem Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern, hohe Betroffenheit der Schule, Testung nach Feiertagen etc. erfolgen.
- 3. ABIT-Verfahren:** Da sich nun die meisten Schülerinnen und Schüler täglich testen, gilt damit nach Auffassung des Kultusministeriums für die gesamte Schule das ABIT-Verfahren. Bei einem positivem Schnelltest in der Klasse muss dieses Verfahren nicht mehr gesondert angeordnet werden. Vor diesem Hintergrund appellieren wir an alle „Geboosterten“, sich freiwillig weiterhin zu testen.
- 4. Was muss ich tun, wenn der Selbsttest meines Kindes positiv ist?**

Ist der Selbsttest positiv informieren Sie bitte die Klassenleitung Ihres Kindes. Diese informiert, die Schulleitung. Ein Anruf kann auch über das Sekretariat unter 04955/1212 erfolgen.

Wenn Ihr Kind einen positiven Schnelltest hat, gehen Sie bitte mit Ihrem Kind zum Arzt und lassen einen PCR-Test durchführen.
- 5. Was muss ich tun, wenn mein Kind Kontakt zu einer positiven Person hatte und/oder Krankheitssymptome zeigt?**
  - Wenn der Schnelltest Ihres Kindes positiv ist, beachten Sie Punkt 4.
  - Wenn Sie bei Ihrem Kind typische Symptome einer Coronainfektion (Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- oder Geschmacksverlust, Magendarmerkrankungen) bemerken, gehen Sie bitte mit Ihrem Kind zum Arzt und lassen Sie ggf. einen PCR-Test durchführen.
- 6. Muss ich das Ergebnis der Nachtestung der Schule mitteilen?**

Fällt das Ergebnis des PCR- Test beim Arzt oder im Schnelltestzentrum NEGATIV aus, erhalten Sie darüber eine Bescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung in der Schule kann Ihr Kind ab sofort am Präsenzunterricht teilnehmen. Sollte der nächste Präsenztag länger als 24 Stunden in der Zukunft liegen, ist es erforderlich den nächsten Selbsttest (der von der Schule gestellt wurde) vor dem anstehenden Präsenztag zu Hause durchzuführen.

## 7. Was muss ich tun, wenn der PCR-Test POSITIV ausfällt?

Wenn der Test positiv ausfällt, muss sich die Schülerin oder der Schüler unmittelbar in Selbstisolation begeben und darf nicht zur Schule kommen. Das Testergebnis wird vom Hausarzt oder einem Testzentrum dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Informieren Sie bitte zudem die Schule über das positive PCR-Testergebnis.

Das Laborergebnis ihres PCR-Tests können Sie im Regelfall in Ihrer Corona Warn App über Ihren QR-Code oder unter [www.mein-Laborergebnis.de](http://www.mein-Laborergebnis.de) abfragen.

**Bei einem positivem PCR-Test folgen Sie bitte dem Infoblatt des Gesundheitsamtes.**

## 7a. Entlassung aus der Isolation (aktuelle Bestimmungen des Gesundheitsamts):

Die Isolation endet nach 10 Tagen automatisch ohne weitere Testung.

Verkürzung der Isolation: Es ist eine Verkürzung der Isolation möglich, wenn Sie zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gehören und / oder einen Test in einem Testzentrum vornehmen lassen und 48h vor Durchführung des Tests symptomfrei sind.

Die Bedingungen finden Sie in der untenstehenden Übersicht:

Isolation für positiv getestete Personen:	Entlassung nach:
Allgemein gilt	7 Tagen mit qualifiziertem Schnelltest
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Einrichtungen zur Eingliederungshilfe	7 Tagen mit qualifiziertem Schnelltest oder ggf. PCR-Test und wenn zuvor mindestens 48h Symptomfreiheit vorliegt
Kinder und Jugendliche in KiTa's, Schulen, etc.	7 Tagen mit PCR-Test oder qualifiziertem Schnelltest
Ohne Testung	10 Tagen

Ein Anruf seitens des Gesundheitsamtes bei der Entlassung erfolgt nicht.

## 8. Was muss ich tun, wenn das Testergebnis zu Hause ungültig war, und ich keinen weiteren Selbsttest verfügbar habe?

Sollte das Testergebnis ungültig sein, kann Ihr Kind sich am Präsenztage in der Schule nachtesten lassen. Die Ungültigkeit des Selbsttestes zu Hause soll der Schule mitgeteilt werden.